



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 16.01.2026

Blutversorgung in Hessen – staatliche Reaktionsmechanismen, Krisenkommunikation und Vorsorge nach Drucksache 21/2912

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur Blut-, Plasma- und Thrombozytenspende in Hessen Drucksache 21/2912 wird ausgeführt, dass die Einschätzung der Versorgungslage mit Blutprodukten im Wesentlichen auf Meldungen an das Paul-Ehrlich-Institut sowie auf Veröffentlichungen der Blutspendedienste gestützt wird. Ein eigenständiges landesseitiges Monitoring oder eine gesonderte Lagebewertung erfolgen demnach nicht. Kurz nach Veröffentlichung dieser Antwort berichtet nun auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung (Rhein-Main-Ausgabe vom 16. Januar 2026) ausführlich über eine akut angespannte Blutversorgung in Hessen, mit teilweise nur noch ein- bis zweitägigen Reserven bei bestimmten Blutgruppen. Der Bericht greift dabei genau jene Aspekte auf, die bereits Gegenstand der genannten Drucksache waren, und verdeutlicht die hohe praktische und öffentliche Relevanz des Themas. Vor diesem Hintergrund stellt sich weniger die Frage nach zusätzlichen Datenerhebungen, sondern nach den staatlichen Reaktions-, Bewertungs- und Kommunikationsmechanismen, die auf Grundlage der bereits vorhandenen Informationen greifen sollen. Diese Anfrage zielt daher darauf ab, die Rolle des Landes Hessen bei der Vorsorge und Einordnung von Versorgungsknappheiten transparent zu machen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Es wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2912, verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Informationszufluss: Über welche formalen Informationswege erhält das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Kenntnis von drohenden oder bestehenden Engpässen bei der Blutversorgung? Bitte aufschlüsseln nach Quelle und Meldeanlass.

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 sowie 5 der Kleinen Anfrage 21/2912 verwiesen. Darüberhinausgehende Meldepflichten bestehen nicht.

Frage 2 Bewertungskriterien: Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung Hinweise auf eine angespannte Blutversorgung? Bitte unter Angabe der herangezogenen medizinischen, organisatorischen oder zeitlichen Maßstäbe.

Frage 3 Kritikalität: Welche Orientierungspunkte oder Schwellenwerte legt die Landesregierung zugrunde, um eine Blutversorgung als kritisch einzustufen? Bitte aufschlüsseln nach Art des Indikators.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 3 gemeinsam beantwortet:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 der Kleinen Anfrage 21/2912 verwiesen.

Frage 4 Reaktionsinstrumente: Welche Handlungsmöglichkeiten stehen der Landesregierung bei Feststellung einer kritisch angespannten Blutversorgung zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Art der Maßnahme.

Frage 5 Öffentliche Information: Nach welchen Maßstäben entscheidet die Landesregierung über eine Information der Öffentlichkeit bei angespannten oder kritischen Lagen der Blutversorgung? Bitte aufschlüsseln nach Anlass und Kommunikationsform.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 sowie 7 bis 9 der Kleinen Anfrage 21/2912 verwiesen. Da aufgrund der Feiertage und der anhaltenden Krankheitswelle Anfang Januar 2026 bundesweit ein deutlicher Rückgang der Blutspenden zu verzeichnen war, hat das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Mitte Januar 2026 über Social Media zur Blutspende aufgerufen.

Wiesbaden, 6. Februar 2026

Diana Stolz